

Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Psychologie und Philosophie

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Psychologie und Philosophie setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- regelmäßige, aktive und konstruktive Mitarbeit im Unterricht – diese umfasst u. a. mündliche und schriftliche Beiträge, Diskussions-, Recherche-, Reflexions- und Anwendungsaufträge sowie die engagierte Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Mitnahme der für den Unterricht benötigten Materialien, sorgfältige Führung der Unterlagen
- eigenständiges Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffs und Vervollständigung der Mitschrift
- Projektarbeiten, Portfolios
- Schriftliche und mündliche Stundenwiederholungen

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 7 und 8 LBVO umfassen die schriftlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Tests

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 5 und 6 LBVO umfassen die mündlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Mündliche Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers: Auf Wunsch ist einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Durchführung im Unterricht möglich ist (§ 5 Abs. 2 LBVO).
- Von der Lehrperson angesetzte mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung kann angesetzt werden, wenn eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung nicht möglich ist. Der Termin ist spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben (§ 5 Abs. 3 LBVO).
- Mündliche Übungen: Präsentationen, Referate